



Presseinformation

Telemedizin macht die schlafmedizinische Diagnostik und Therapie patientenfreundlicher

Nürnberg. Die Nutzung des Internets, Cloud-basierter Datenhaltung und anderer moderner Methoden der Telematik versprechen grundlegende Innovationen in der schlafmedizinischen Patientenversorgung. Die Besonderheiten der Schlafmedizin bieten dabei hervorragende Möglichkeiten: Die Geräte zur Positivdruck-Therapie ermöglichen eine Fernüberwachung und aufbauend auf diesen Informationen können verschiedene telemedizinische Konzepte erarbeitet werden. Von besonderer Bedeutung für die persönlichen Informationen ist dabei Datensicherheit und Datenschutz.

Ein Gespräch dazu mit Prof. Dr. rer. physiol. Thomas Penzel, Wissenschaftlicher Leiter des Interdisziplinären Schlafmedizinischen Zentrums der Charité – Universitätsmedizin Berlin:

In welchen medizinischen Bereichen ist die Telemedizin bereits angekommen?

Telemedizin ist bereits sehr erfolgreich im Einsatz bei Ferndiagnosen. So werden in der Röntgendiagnostik schon länger Bilder von einer Röntgenuntersuchung an einen oder mehrere Radiologen mittels Internet übersandt, um eine qualifizierte Meinung und ggf. Zweitmeinung einzuholen. In der Kardiologie wird die Telemedizin bei chronisch kranken Patienten mit Herzschwäche zur Überwachung des Krankheitsverlaufs eingesetzt. Vor kurzem konnte gezeigt werden, dass telemedizinisch versorgte Patienten einen Überlebensvorteil haben.

Wie genau könnte die telemedizinische Betreuung von Patienten mit Schlafstörungen aussehen?

In der Schlafmedizin wird Telemedizin bereits zur Langzeit-Erfassung der Nutzung von CPAP eingesetzt. In einigen Ländern verlangen die Krankenkassen zur Kostenübernahme der Therapie den Nachweis der regelmäßigen und guten Nutzung der CPAP-Therapie. Die Geräte senden die Nutzungsdaten in eine Cloud, auf die dann die Schlafmediziner zugreifen können. Drahtlose Übertragungsmethoden werden auch im Schlaflabor bei der Messung selbst eingesetzt, um bei der Polysomnographie die Kabel zu reduzieren und den Patientenkomfort zu erhöhen. In einigen Ländern mit sehr großen Distanzen zum nächsten Schlaflabor (z.B. Australien) besteht für Schlafmediziner sogar die Möglichkeit, telemedizinisch die Therapie anzupassen, indem der CPAP-Druck auf Distanz verändert wird. Das ist in Deutschland rechtlich nicht zulässig.

Die Vision vom „kabellosen, mobilen Schlaflabor“ bietet eine Menge Patientenkomfort. Spielt das bei den telemedizinischen Bestrebungen eine Rolle? Oder vielmehr die verbesserte Versorgungslage?

Eine Verbesserung des Patientenkomforts durch Reduzierung der Kabel ist in der Schlafmedizin wichtig, um durch die Schlafmessung den Schlaf selber möglichst wenig zu beeinträchtigen. Ganz ohne Kabel wird es nicht gehen. Man kann aber die Bewegungsfreiheit soweit verbessern, dass der Patient nachts zur Toilette gehen kann, ohne dass Stecker gezogen werden müssen.



Die Schlafmedizin mit Ihrer interdisziplinären Ausrichtung wäre besonders gut geeignet für telemedizinische Ansätze. Sind die Schlafmediziner noch zu vorsichtig mit Ihrem Wunsch nach technischen Innovationen oder Telemedizin?

Im Zentrum der schlafmedizinischen Versorgung stehen der Patient und das ärztliche Vertrauensverhältnis zum Patienten. Das umfasst einen besonderen Schutz der Daten. Datensicherheit, also das Verhindern von Verwechslungen von Daten, und Datenschutz, also das Verhindern von unberechtigten Zugriffen auf die Daten, sind unter allen Umständen zu wahren. Daher stehen alle medizinischen Einsätze der Telemedizin unter einer strengen Beobachtung. Insbesondere wollen wir in der Schlafmedizin auch den Schutz der persönlichen Daten gegenüber dem Zugriff von Firmen sichern. Das ist uns ein besonderes Anliegen und begründet die langsame Einführung telemedizinischer Verfahren in der Schlafmedizin.

Werden unsere Smartphones für Monitoring oder auch als Alarmgeber eine Bedeutung bekommen?

Die telemedizinische Überwachung der CPAP-Nutzung ist in der Tat auch für den interessierten Patienten von Vorteil. Er kann nämlich seine eigenen Nutzungszeiten und seinen Therapieerfolg auch aus der Internet Cloud abrufen und verfolgen. Er kann selbst auf dem Smartphone verfolgen, ob sich die Therapienutzung ungünstig entwickelt und dann sein Schlaflabor aufsuchen und um Beratung oder Hilfe bei Masken-Leckagen bitten.

Die Industrie bietet zunehmende technische Möglichkeiten, ohne dass entsprechende rechtliche Fragen z.B. des Datenschutzes, der ärztlichen Vergütung und Haftung ausreichend geklärt sind. Können Sie die damit verbundene Problematik etwas erläutern?

Die medizintechnische Industrie erkennt die besonderen Anforderungen der Schlafmedizin an Datensicherheit und Datenschutz. Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden gerade auf ärztlicher Seite durch die Fachorganisationen nachgebessert. So hat der Deutsche Ärztetag in diesem Jahr das ärztliche Fernbehandlungsverbot aufgehoben. Das ermöglicht heute das Begutachten von Patientenunterlagen auch ohne dass der Patient sich gleichzeitig persönlich beim Arzt vorstellen muss. Die Industrie führt gleichzeitig besonders geschützte und gesicherte Internetverbindungen, vergleichbar mit dem Online Banking für die Telemedizin ein. So werden gesicherte Punkt-zu-Punkt Übertragungen gewährleistet und die Möglichkeit des Datenmissbrauchs minimiert. Eine Vergütung telemedizinischer Dienstleistungen erfolgt leider bisher noch nicht durch die Krankenkassen. Der Nutzen für die Patienten und auch der ökonomische Nutzen muss in großen Studien belegt werden, ehe es gelingt die Kassen zu einer angemessenen Vergütung telemedizinischer Leistungen in der Schlafmedizin zu bewegen.

Professor Penzel leitet das **Symposium „Liegt die Zukunft der Schlafmedizin in der Telematik?“** auf der **26. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Schlafforschung und Schlafmedizin (DGSM)** vom 11.-13. Oktober in Nürnberg. Alle Presseinformationen zu dieser Jahrestagung finden Sie auf der **Presseseite der Kongress-Homepage www.dgsm-kongress.de**.

Pressekontakt:

Conventus Congressmanagement & Marketing GmbH

Romy Held

Tel.: 03641/3 11 62 80

Mobil: 0173/5733326

E-Mail: romy.held@conventus.de